

# SEESTADT BREMERHAVEN



## **Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven**

Für das zweite Halbjahr 2023  
Dezernate IV und III

Stand: 31.12.2023



## **Sachstandsbericht**

### **Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 31.12.2023)**

#### **1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Am 31.12.2023 befanden sich in Bremerhaven 859 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 39,34% der geflüchteten Leistungsberechtigten (156 Kinder bis 6 Jahren, 182 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2023 (Stand 31.12.2023) verzeichnete Bremerhaven 621 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 30.06.2023 1.456 Geflüchtete betreut. Hinzu kamen 185 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in selbst angemietetem Wohnraum, sodass insgesamt 1.641 geflüchtete Menschen betreut wurden. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus vier Gemeinschaftsunterkünften, vier Verbundwohnkomplexen und 314 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

#### **2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen**

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 31.12.2023 aus 38 Nationen. Am 31.12.2023 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	133 Personen,
Türkei	107 Personen,
Syrien	86 Personen,
Serbien	86 Personen,
Iran	72 Personen,
Afghanistan	47 Personen,
Nordmazedonien	46 Personen.

Im zweiten Halbjahr 2023 gab es zwei Abschiebungen aus Bremerhaven.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM hat im Zeitraum Juli bis Dezember 2023 insgesamt 58 Beratungen durchgeführt. Dadurch konnten 63 Einzelpersonen bei ihrer Entscheidungsfindung hinsichtlich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Es suchten vor allem Personen aus Serbien (17) und Albanien (14) die unabhängige Beratungsstelle auf. Von Juli bis Dezember 2023 sind 24 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Dadurch steigt die Zahl der im gesamten Jahr 2023 zurückgekehrten Personen auf 32.

#### **3. Integrationszentrum**

Die Beratungsangebote im Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) wurden 2022 mit der Einrichtung einer Notunterkunft reduziert und auf andere Stellen verlagert. Die Rückkehrberatung durch IOM und die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO bestehen fort, ebenso die Sprachberatung der Koordinationsstelle Sprache des DRK. Seit März 2023

findet einmal wöchentlich abends ein Sprachcafé in den Räumlichkeiten des Integrationszentrums statt.

#### **4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien**

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) im Rahmen der hier angesiedelten Stelle über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Ende Oktober 2023 waren es 215 Kinder, die gegenüber der Stadt Bremerhaven den Rechtsanspruch für die Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung geltend machen könnten. Zum Stichtag 31.12.2023 befinden sich 95 Kinder (17 U3, 78 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung. In der ersten Jahreshälfte waren es 30 Kinder

Am Stichtag 31.12.2023 gab es insgesamt 168 Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche gibt es vielfältige offene oder verbandlich organisierte Freizeitangebote. Die Jugendfreizeiteinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen und der Spielpark Leherheide bieten offene Angebote oder Ferienprogramme an. Im Dienstleistungszentrum Grünhöfe steht der Internet-Treff mit kostenlosen offenen Surfzeiten und Beratung zu allen Fragen rund um das Internet zur Verfügung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können an allen Angeboten teilnehmen. In den Ferienangeboten der kommunalen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit haben vermehrt geflüchtete Kinder und Jugendlichen (besonders an Zeltlagern) teilgenommen.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu Geflüchteten jungen Menschen. Im Besonderen gab es mehrere Kontakte zu einer größeren Gruppe (20-30 Jugendliche) in Lehe. Diese Jugendlichen sind nun im Lehe-Treff angebunden und dort regelmäßige Besucher:innen. Die Besuche der genannten Gruppe sind sehr harmonisch und die bisherigen Stammbesucher:innen des Lehe Treffs haben die ukrainischen Jugendlichen angenommen und unterstützen diese. Die Gruppen mischen sich mittlerweile nach Interesse und kochen miteinander, spielen Kicker und Tischtennis, kurz, nutzen die Möglichkeiten des „Offene Tür“-Betriebes samt Ausflüge.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt.

In Leherheide wurde Kontakt mit der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgenommen und geplant, dass eine Kooperation der „Erle“ mit dem Freizeittreff Leherheide stattfindet. Junge Geflüchtete aus der „Erle“ nehmen an Sportaktivitäten des Freizeittreffs teil. Sie werden von dem Mitarbeitenden begleitet, so dass sie die Einrichtung kennenlernen und dann auch alleine die Angebote der Einrichtung nutzen können.

Die im Sachstandsbericht 1. Halbjahr/2023 beschriebene Arbeit der für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin wurde bis zum Jahresende kontinuierlich fortgeführt. Die im August 2022 initiierte Gruppe von ukrainischen Frauen und deren Kinder traf sich weiterhin regelmäßig im Familienzentrum Batteriestraße. Im Anschluss an die ausgelaufene Förderung durch die *Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)* unterstützte die Bildungsgemeinschaft *Arbeit und Leben Bremerhaven* das Projekt bis zum Jahresende 2023, so konnte es wie bisher von einer russisch sprechenden Sprachmittlerin begleitet werden und verfügte darüber hinaus über ein kleines Budget für gemeinsame Aktivitäten.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen an den Treffen der Gruppe variierte dabei je nach aktuellem Angebot zwischen zehn und fünfzehn Frauen mit drei bis vier Kindern im Kindergartenalter. Bedingt durch die Teilnahme an nachmittags stattfindenden Deutschkursen kam es zu Terminüberschneidungen, so dass sich die Gruppe ab Oktober 2023 nur noch an einem Nachmittag pro Woche traf. Zusätzlich hatten die Frauen die Möglichkeit, an einem Vormittag pro Woche am Frühstück im Familienzentrum Batteriestraße teilzunehmen.

Die zunehmende Verselbstständigung der Ukrainerinnen führte dazu, dass sich die Gruppenangebote im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 änderten. Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten und Übersetzungen sowie Beratung in Erziehungsfragen wurde weniger benötigt, der Schwerpunkt der Gruppentreffen verschob sich mehr und mehr auf allgemeinen Austausch und gemeinsame Aktivitäten. Mehrere Kinder konnten in örtlichen Sportvereinen angemeldet werden, zwei der teilnehmenden Frauen waren erfolgreich bei der Arbeitssuche, andere strebten eine Berufstätigkeit nach Abschluss ihrer Deutschkurse und nach Anerkennung ihrer in der Ukraine erworbenen Qualifikation an.

Neben der Gruppe für Frauen und Kinder wurde weiterhin regelmäßige Unterstützung beim wöchentlichen Sprachcafé des Integrationszentrums Wiener Straße sowie beim Projekt „Ein Schlüssel“ des Pädagogischen Zentrums angeboten. Beide Projekte wurden von Geflüchteten nach wie vor gut angenommen.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler:innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien angeboten die auch von Geflüchteten regelmäßig angenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen.

Bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Antragswesen bearbeitet. Im Formular wurde „einfache Sprache“ gewählt und auch in Ukrainisch und Englisch übersetzt. Der Antrag ist inzwischen auf das wesentliche beschränkt, damit die Ersterfassung schneller vorgenommen werden kann. Die Anträge und dazugehörigen Merkblätter sind digitalisiert und online zur Verfügung gestellt worden. Nach Veröffentlichung erreichten uns andere Unterhaltsstellen (deutschlandweit) mit der Bitte, den Antrag zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile nutzen andere Kommunen dieselben Anträge.

## 5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 1.4.2023 wurde eine Aufnahmequote der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden UmAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

Das DRK der Stadt Bremerhaven hat, nach einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren, zum 1.4.2023 den Betrieb einer Ersteinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von männlichen umAs in Betrieb aufgenommen, übergangsweise im Jugendgästehaus, so dass die Versorgung und Betreuung der ankommenden umAs gesichert ist. Seit dem 1.7.2023 hat das DRK in Leherheide eine Immobilie zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten männlichen Minderjährigen in Betrieb genommen.

Im Rahmen der Unterbringung werden mit den jungen Menschen Freizeitaktivitäten unternommen, sie werden an die deutsche Sprache und die vorherrschenden Gesellschaftsnormen herangeführt.

Akut auftretende psychische Belastungen und Krisen sowie physische Erkrankungen werden im Rahmen einer Akutversorgung behandelt.

Zudem steht der Einrichtung u.a. auch psychologisch und medizinisch ausgebildetes Personal zur Verfügung, welches über die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen verfügt, so dass entlastende Gespräche auch vor Ort stattfinden können.

Weibliche umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven werden weiterhin im Kinder- und Jugendnotdienst der Initiative Jugendhilfe versorgt und betreut.

Für die im Zusammenhang mit der Änderung des Landesaufnahmegesetzes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen von 2,0 Sozialarbeiter:innen für die Fachstelle umA im Allgemeinen Sozialen Dienst und 0,5 Stelle in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Abrechnung der Kosten hat das Land Bremen eine Finanzierungszusage gegeben. Die Stellen der Sozialarbeiter:innen sind seit dem 01.11.2023 mit einem Stundenumfang von 1,7 VzÄ besetzt, die Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte trotz mehrfacher Stellenausschreibung bisher nicht besetzt werden. Die Aufgaben in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden derzeit durch eine Kollegin wahrgenommen, welche auch in der Abrechnung mit Bremen berücksichtigt wird. Zudem wurde eine Mitarbeiterin als Mitarbeiterin für Verwaltungstätigkeiten eingestellt. So können qualifizierte Altersfeststellungen wieder kurzfristig nach Ankunft in Bremerhaven durchgeführt werden und auch das weitere Verfahren der bundesweiten Umverteilung weitgehend erfolgreich umgesetzt werden.

Am 22.8.2023 ist die Fachstelle umA/ Flüchtlingangelegenheiten umgezogen. Sie ist nunmehr angesiedelt in Twischlehe, Adolf-Butenandt-Str. 2d, 1. Etage, 27580 Bremerhaven. Seit dem Beginn des Jahres finden regelmäßige Abstimmungstreffen zu umA-Angelegenheiten zwischen Vertreter:innen des Magistrats Bremerhaven sowie der Stadt Bremen und dem Land Bremen statt. An diesen Treffen nehmen aktuell teil: je ein Zuständiger der Landeskoordinierungsstelle umA und des Referats Junge Menschen in besonderen Lebenslagen sowie die Abteilungsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Magistrats sowie der zuständige Sachgebietsleiter und ein:e Mitarbeiter:in der Fachstelle umA..

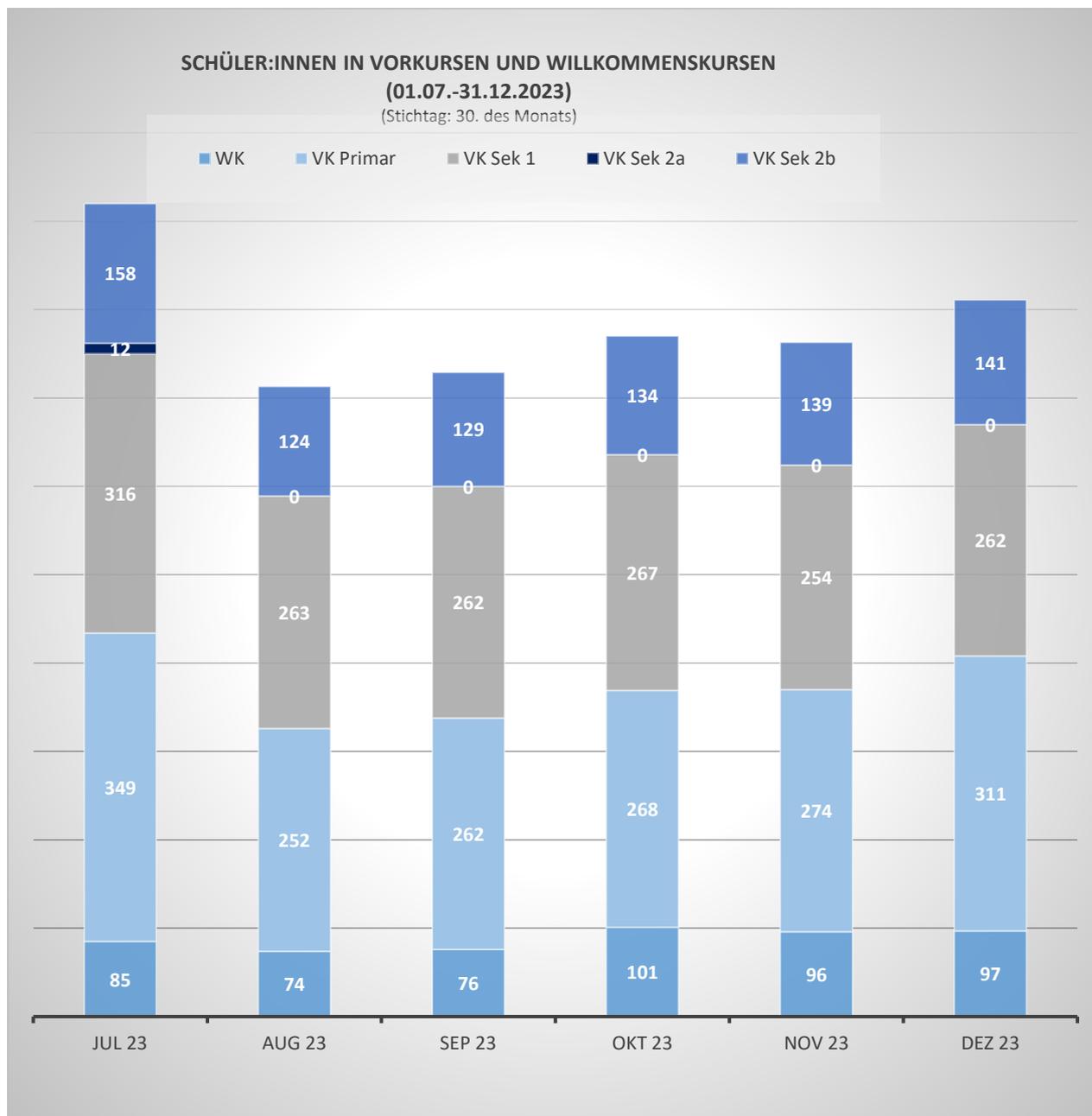
Im Zeitraum bis 31.12.2023 betrug die Gesamtzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahmen) insgesamt 165, davon wurden 97 umA zur Umverteilung angemeldet und weitere 31 umA befanden sich zum Stichtag noch im Verteilverfahren. Direkt in Bremerhaven sind 32 umA angekommen.

Zum Stichtag 31.12.2023 bestand für 21 umA eine Amtsvormundschaft.

## 6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

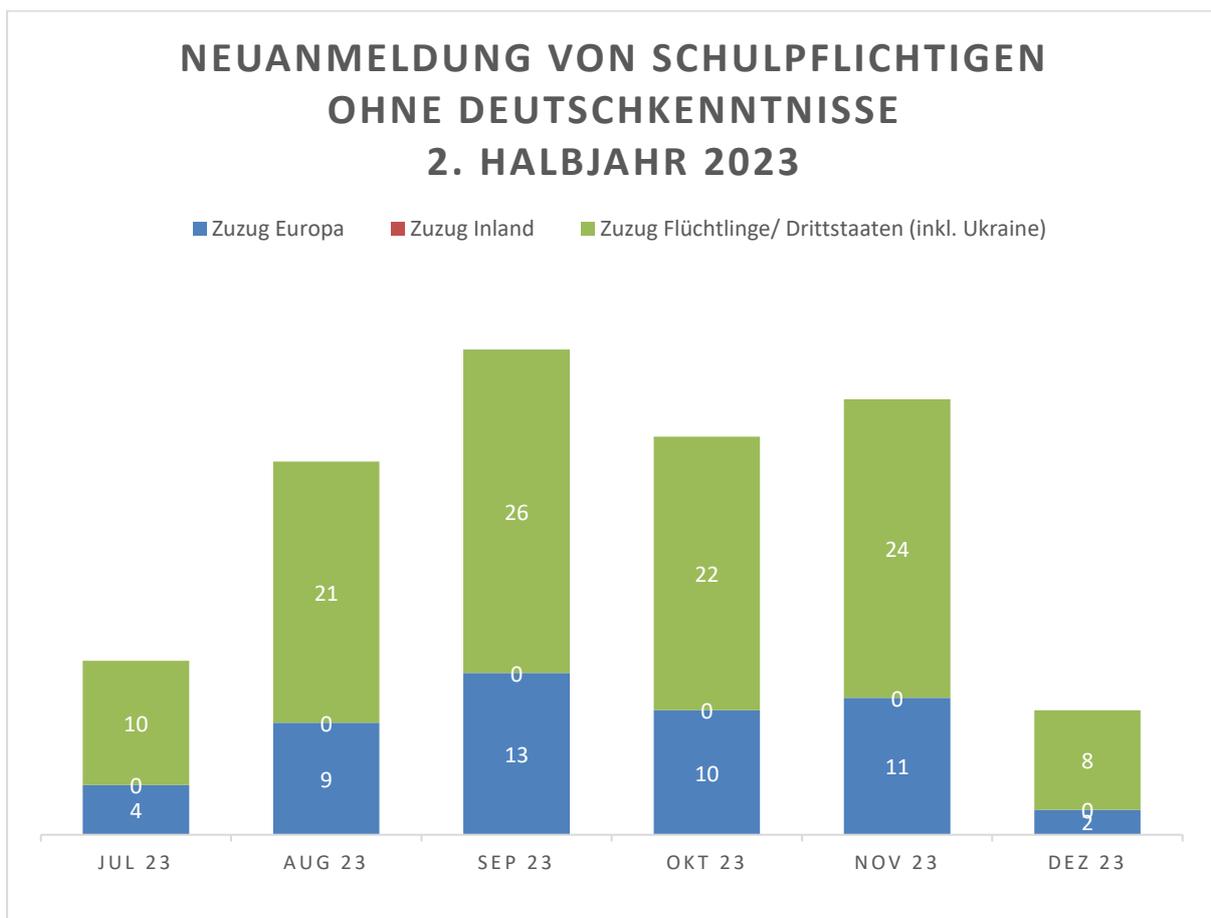
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand: 2. Halbjahr 2023).

### 6.1 Schüler:innen in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphakurse (Primar und Sek. 1); Vorkurs (VK) Sek 1; incl. 5i

**6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse 2023  
(nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)**



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Jul 23	4	0	10	14
Aug 23	9	0	21	30
Sep 23	13	0	26	39
Okt 23	10	0	22	32
Nov 23	11	0	24	35
Dez 23	2	0	8	10
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>0</b>	<b>111</b>	<b>160</b>

### 6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern 01.07.23 - 31.12.23

Herkunftsland	Anzahl Schüler:innen
Syrien	31
Ukraine	26
Bulgarien	21
Ungarn	8
Moldau	8
Türkei	6
Serbien	6
Russland	6
Rumänien	6
Iran	5
Griechenland	5
Polen	4
Sonstige	28
<b>Gesamt</b>	<b>160</b>

### 6.4 Stand im Bereich schulische Integration

Im zweiten Halbjahr 2023 sind die Anmeldezahlen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden (160 SuS) im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 (147 SuS) wieder geringfügig angestiegen, jedoch deutlich geringer als im zweiten Halbjahr des Vorjahres (vgl. 2. Halbjahr 2022: 310 SuS). Die Schulanmeldungen ukrainischer Schüler:innen lag in diesem Zeitraum bei 26 Schüler:innen, was in Bezug auf die Gesamtzahl der zugewanderten Schüler:innen nur noch ca. 16% ausmacht.

Nach der Anmeldung im Schulamt wurden die neuzugewanderten Schüler:innen der Primarstufe und Sekundarstufe 1 zunächst in Willkommenskursen (WK) auf den Unterricht in der Regelschule vorbereitet. Diese Vorbereitung beinhaltete sowohl die Vermittlung von elementaren Kenntnissen der deutschen Sprache als auch das Kennenlernen Bremerhavens, des gesellschaftlichen Umfeldes sowie der Abläufe und Regeln in der Schule. Hierbei haben Ausflüge im Stadtteil und innerhalb Bremerhavens, das Aufsuchen von außerschulischen Lernorten und regelmäßige Rituale und Strukturen im Kursablauf geholfen, sich im neuen Umfeld einzuleben und zu orientieren. Ebenso wurde in dieser Zeit bei den WK-Schüler:innen ein Alpha-Screening durchgeführt, um frühzeitig nichtalphabetisierte Schüler:innen zu erkennen und ihnen in Alphabetisierungskursen neben der deutschen Sprache, die Möglichkeit zu geben, die lateinische Schrift zu erlernen. Auch weitere Förder- und Unterstützungsbedarfe einzelner Schüler:innen wurden in Zusammenarbeit mit dem ReBuZ in den Willkommenskursen festgestellt und folgend entsprechende Förderangebote initiiert. Während der Zeit im Willkommenskurs wurde versucht, aufgrund der individuellen Fähigkeiten und Vorerfahrungen der Schüler:innen, einen passenden Schulplatz zu finden. Im 2. Halbjahr 2023 waren in 8 Willkommenskursen durchschnittlich 60-80 neuzugewanderte Schüler:innen. In zwei Alphabetisierungskursen für Primarschüler:innen und einem Alphabetisierungskurs für Sek I-Schüler:innen wurden bis zu 24 Schüler:innen alphabetisiert.

Neueingerichtet wurde zum 01.09.2023 eine Unterstützungsgruppe für zugewanderte Schüler:innen der Sek.1., die multiple Problemlagen mitbrachten und durch die vorhandenen Alphabetisierungskurse und Vorklassen nicht adäquat zu fördern waren. Das ReBuZ unterstützt fachlich die spezielle Förderung dieser Schüler:innen. Einen Übergang von Schüler:innen in eine Regelschule, wozu diese Gruppe ihre Schüler:innen befähigen soll, gab es aufgrund des kurzen Zeitraumes des Bestehens dieser Unterstützungsgruppe noch nicht. Bis zu 12 Schüler:innen besuchten im diesem Zeitraum die Unterstützungsgruppe.

Aus den Willkommenskursen wechselten 67 Kinder im 2. Halbjahr in eine Grundschulklasse. Die ukrainischen Vorklassen an den Grundschulen wurden zum 2. Halbjahr 2023 aufgelöst.

Eine wohnortnahe Beschulung dieser Schüler:innen wurde versucht, um eine Integration auch in den Stadtteil und das Wohnumfeld zu ermöglichen. Alle ukrainischen Grundschulkinder wurden wie alle anderen Deutschlernenden integrativ in einer Grundschulklasse beschult und erhielten 10 Stunden zusätzliche Deutschförderung. Bis zu 310 Primarschüler:innen erhielten im 2. Halbjahr 2023 in 27 Kursen diese Deutschförderung. Ein großer Teil der Schüler:innen, der eine ukrainischen Vorklasse im letzten Schuljahr besucht hat, hatte noch Bedarf an der Deutschförderung. Es zeigte sich, dass die Schüler:innen in den ukrainischen Vorklassen zum Teil weniger und langsamer Deutsch gelernt haben, als es im vergleichbaren Zeitraum die integrativ beschulten Zuwanderer taten. Probleme im Spracherwerbsprozess zeigten sich auch bei den Erstklässlern ohne oder mit unregelmäßigem KiTa-Besuch. Diese Schüler:innen brauchten häufig länger, um ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben. Bei 270 Erstklässlern wurden unzureichende Deutschkenntnisse festgestellt, so dass diese Schüler:innen Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache brauchten.

In der Sek I konnte die Anzahl der Vorklassen im 2. Halbjahr 2023 von 17 auf 13 reduziert werden. Von den acht ukrainischen Vorklassen, die im Schuljahr 2022/23 eingerichtet wurden, blieben nur zwei bestehen. Diese beiden ukrainischen Vorklasse begannen jedoch auch erst am 01.02.23, so dass die reguläre Vorklassen-Zeit dieser Schüler:innen am 01.02.2024 enden wird. Die Reduzierung der Anzahl der Vorklassen konnte vorgenommen werden, weil ein Teil der ukrainischen Schüler:innen ein Sprachniveau in Deutsch erreicht hatte, was einen Wechsel in eine Regelklasse zuließ. Die anderen elf Vorklasse wurden von Schüler:innen aller Nationalitäten besucht. Auch in den ukrainischen Sek. I-Vorklassen verlief das Deutschlernen der ukrainischen Schüler:innen zum Teil langsamer, so dass ein Teil dieser Schüler:innen auch nach einem Jahr in der Vorklasse weiterhin Deutsch in einer Vorklasse lernen musste. In 2. Halbjahr 2023 zeigte sich jedoch bei einigen ukrainischen Schüler:innen eine größere Motivation zum Deutschlernen und zur Integration. Dieses wurde auch daran sichtbar, dass ein großer Teil der ukrainischen Schüler:innen, die im Schuljahr 2022/23 schon eine Vorklasse besuchte, im Laufe des 2. Halbjahr 2023 in eine Regelklasse wechseln konnte. Diese Erkenntnis lässt sich möglicherweise mit einem Perspektivwechsel der ukrainischen Familien begründen. Manche von ihnen können sich mittlerweile einen längerfristigen oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland vorstellen.

Alle Vorkurse waren im 2. Halbjahr 2023 grundsätzlich gut ausgelastet, es waren wenige Wechsel und Wegzüge in den Klassen zu verzeichnen. Die Schulen versuchten die VK-Schüler:innen aktiv in das Schulleben zu integrieren. An zwei Oberschulen gab es für insgesamt 40 deutschlernende Schüler:innen zwei 5i-Klassen. Diese Klassen haben neben der Sprachförderung die Integration der Schüler:innen in den Regelunterricht des jeweiligen 5. Jahrgang zum Ziel. Der Vorkurs, der die Schüler:innen in zwei Jahren auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) vorbereitet, konnte im 2. Halbjahr 2023 nicht mehr angeboten werden.

Die schulpflichtige Schüler:innen der Sek. 2 wurden nach der Schulanmeldung und erfolgter Untersuchung beim Gesundheitsamt einer Sprachförderklasse mit Berufsorientierung (SpBO) an der Berufsschule zugewiesen. In den 5 SpBO-Klassen wurden bis zu 80 Schüler:innen beschult. Die beiden ukrainischen SpBO-Klassen, die im letzten Schuljahr eingerichtet wurden, wurden nicht fortgeführt. Ein Teil dieser ukrainischen Schüler:innen hatten ausreichend Deutsch gelernt, um in eine BOSp-Klassen zu wechseln, die ukrainischen Schüler:innen, deren Deutschkenntnisse noch nicht zu gering waren, um in eine BOSp-Klasse zu wechseln, wiederholten die SpBO-Klasse. In den vier Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) lernten bis zu 65 Schüler:innen.

13 ukrainischen Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2022/23 eingestellt wurden, erhielten im 2. Halbjahr 2023 weiterhin aufbauende Sprachkurse, um ihr Sprachniveau zu verbessern. Bei einigen ukrainischen Lehrkräften hat sich das Sprachniveau verbessert und sie konnten C1-Sprachkurse besuchen, um sich so auf die C1-Prüfung vorzubereiten. Teilweise waren die Fortschritte im Deutschlernen jedoch geringer als erhofft. Diesen Lehrkräften fiel es schwer, neben der Unterrichtsverpflichtung und der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung noch viel Deutsch zu lernen. Die ukrainischen Lehrkräfte erhielten weiterhin viel Unterstützung von Schulleitungen und Kolleg:innen. Da einige der ukrainischen

Lehrkräfte gerne weiterhin an einer Bremerhavener Schule arbeiten würden, bemühen sie sich um die Anerkennung ihrer Studienabschlüsse und das Bestehen der C1-Sprachprüfung.

#### **Ausblick:**

Zum jetzigen Zeitpunkt steuern 6 ukrainische Lehrkräfte auf die C1-Prüfung sowie auf den Anpassungslehrgang zu und sind entsprechend bis 31.7. beim Magistrat beschäftigt und haben unter Voraussetzung des Gelingens eine berufliche Perspektive.

Bei den übrigen ukrainischen Lehrkräften besteht im Falle von erfolgreich absolvierter C1-Prüfung eine Chance auf Weiterbeschäftigung.

## **7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung - Volkshochschule Bremerhaven**

Die Volkshochschule hat im zweiten Halbjahr 2023 die positive Entwicklung des offenen Deutsch-Kursangebotes aus dem ersten Halbjahr weiter ausbauen können. Auf den gestiegenen Bedarf konnte die VHS ihr Angebot auf 24 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 222 Teilnehmenden steigern. Es ist geplant, das Kursangebot im ersten Halbjahr 2024 auf diesem Niveau zunächst zu stabilisieren.

Der durch die Senatorin für Kinder und Bildung des Landes Bremen geförderte niedrigschwellige „Sprach- und Lerntreff“ aus dem ersten Halbjahr wurde erfolgreich im zweiten Halbjahr fortgeführt. Das Format eines offenen Lerntreffs erwies sich als erfolgreiches Konzept. Mit insgesamt 33 Teilnehmer:innen nahmen doppelt so viele Teilnehmer:innen wie geplant an der Veranstaltung teil.

Es wurden 12 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse mit 245 Teilnehmenden durchgeführt, davon 153 Teilnehmende aus der Ukraine. Der BAMF geförderte Berufssprachkurs wurde von 21 Teilnehmenden wahrgenommen.

Das Schulamt unterstützte auch im zweiten Halbjahr ukrainische Lehrkräfte in der Sprachausbildung. So haben 5 Teilnehmende das offene Deutsch-Kursangebot Stufe C1 genutzt.

Die Herausforderung bleibt aktuell die Gewinnung oder Ausbildung von geeigneten Deutsch-Lehrkräften bzw. von zugelassenen Integrationskursdozent:innen.

Der steigende Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen hat sich bestätigt. Die VHS Bremerhaven verzeichnete im Herbst 2023 insgesamt 311 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen. 108 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ teilnehmen und 116 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Insgesamt sind 29 Prüfungen durchgeführt worden. Es ist geplant, das Angebot der Deutsch-Sprachstands-Prüfungen im ersten Halbjahr 2024 zunächst auf diesem Niveau zu stabilisieren.

Auch hier bleibt die Herausforderung die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen.

**Ausblick:** Der Bedarf an Kursen und Prüfungen für Erwachsene ist weiterhin sehr hoch. Neben dem steigenden Lehrkräftebedarf und räumlichen Kapazitäten ist der Bedarf an Sachbearbeitung, Beratung und Logistik aufgrund der komplexen administrativen Anforderungen seitens des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen und des Fortbildungsbedarfs der Mitarbeitenden hoch und benötigt entsprechende Unterstützung und Ressourcen.

gez. Frost  
Stadtrat Dez. IV

gez. Günthner  
Stadtrat Dez. III

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: [Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de)

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und III

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



*Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.*